

Unsere Geschäftsbedingungen

Stand 1701

Der Werkhof Hannover-Nordstadt, Im Werkhof, Schaufelder Straße 11, 30167 Hannover, FON: +49 511 35 35 6 500, FAX: +49 511 35 35 6 507, als Betriebsteil der Hotel im Werkhof GmbH & Co. KG, Kniestraße 33, 30167 Hannover, vermietet Ihnen Funktionsräume zur Durchführung Ihrer Veranstaltung und erstellt Ihnen hierzu ein Angebot entsprechend Ihrer Anfrage.

Dieses Angebot enthält

- die Bezeichnung der angebotenen Räumlichkeiten,
- Angaben über die Ausstattung der Räume (Bestuhlung, Funktionsmöbel und Medienausstattung) sowie Serviceleistungen (Personal, Bewirtung etc.)
- den Zeitraum der Vermietung
- den Angebotspreis
- die Options-Frist, innerhalb derer Sie das Angebot annehmen können und
- die Zahlungsmodalitäten

Zum Vertragsabschluss kommt es, indem das Angebot innerhalb der Optionsfrist rechtsgültig gegengezeichnet bei der Vermieterin eingeht.

Die Räume werden dem Mieter zu Beginn des Vermietungszeitraumes übergeben, soweit die im Angebot verlangten Zahlungen rechtzeitig dem Konto des Vermieters gutgebracht worden sind. Unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens jedoch zum im Angebot angegebenen Ende des Vermietungszeitraums, sind die Räume im ursprünglichen Zustand unverzüglich der Vermieterin zurückzugeben.

Bei Nutzung der vermieteten Räumlichkeiten über das vereinbarte Ende der Raumnutzung hinaus berechnet die Vermieterin die Zusatzzeit zum Einzelstundenpreis. Das gilt auch für vom Mieter zusätzlich in Anspruch genommene Räume oder Flächen der Vermieterin. Personalaufwendungen, die über die Bereitstellung und Rücknahme der angemieteten Räumlichkeiten zu den vereinbarten Zeiten hinausgehen, und Personalaufwendungen für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausstattungen und Leistungen berechnet die Vermieterin zum jeweils gültigen Stundensatz zuzüglich Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge, zusätzlich in Anspruch genommenes Werkhof-Equipment zum jeweils gültigen Listenpreis. In Anspruch genommene Leistungen Dritter werden zum Originalpreis zuzüglich einer Service-fee von 17,65% weiterberechnet. Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte unserer [Preisliste](#).

Soweit erforderlich, erstellen wir nach der Veranstaltung eine Endabrechnung. Ihr liegen mindestens die von Ihnen bestellten und eventuell die zusätzlich in Anspruch genommenen Leistungen zugrunde. Die Rechnung ist sofort und rein netto zahlbar.

Teilnehmerpauschalen beziehen sich immer auf die im Angebot angegebene Personen-Anzahl. Bitte beachten Sie den Zeitpunkt zur Meldung der Gruppengröße, auf die wir dann die Möblierung und die von Ihnen bestellten Serviceleistungen ausrichten.

Alle behördlichen Auflagen, soweit sie nicht den Zustand der Räume betreffen, sind vom Mieter zu erfüllen bzw. zu beachten. Der Mieter trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung und haftet für alle, insbesondere durch den Veranstalter, Beauftragte, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung erfolgten Personen- und Sachschäden und befreit die Vermieterin von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können.

Durch die Annahme des Mietvertrag-Angebots wird eine Haftpflichtversicherung bei der VGH Versicherung abgeschlossen. Die Deckungssumme beträgt hierfür € 2.000.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden sowie € 100.000,00 für Vermögensschäden. Eingeschlossen sind dabei auch Schäden an gemieteten Sachen. Pro Veranstaltung hat sich der Mieter an allen Sachschäden mit € 150,00 selbst zu beteiligen. Auf Wunsch werden dem Mieter die Versicherungsbedingungen zur Verfügung gestellt. Die Versicherungsprämie ist im Angebotspreis enthalten.

Der Mieter verpflichtet sich, die im Werkhof Hannover-Nordstadt vorhandenen technischen Einrichtungen zu mieten, wobei die Bedienung dieses Inventars Werkhof-Mitarbeitern bzw. vom Vermieter beauftragten Personen vorbehalten ist. Im Falle des Versagens der gemieteten Einrichtungen infolge technischer Defekte oder bei Betriebsstörungen haftet der Vermieter für die Folgen nur, wenn den Verantwortlichen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln bzw. Unterlassen zum Vorwurf gemacht werden kann. Die Beweislast trägt der Mieter. Das Einbringen von technischen Sondereinrichtungen ist genehmigungspflichtig.

Plakate und andere Anschläge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen und nach Absprache mit der Vermieterin angebracht werden Verstöße hiergegen haben die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 255,65 zur Folge. Unabhängig davon haftet der Mieter für den Sachschaden und die Kosten der Beseitigung seines vertragswidrigen Plakatierens. Dekorationen sind vor der Installation mit der Vermieterin abzustimmen und fachgerecht entsprechend den geltenden Bestimmungen vorzunehmen.

Der Mieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich abzugeben. In Abhängigkeit vom Zugang der Rücktrittserklärung darf der Vermieter folgende Stornierungsgebühren berechnen:

Zugang des Rücktritts
vor Veranstaltungsbeginn:

bis zu 70 Kalendertagen
vom 69. bis zum 28. Kalendertag
vom 27. bis zum 8. Kalendertag
ab 7. Kalendertag

Anspruch des Vermieters:

€ 50,00 Stornierungsgebühr
ein Drittel des Angebotspreises
zwei Drittel des Angebotspreises
100 % des Angebotspreises

Alle genannten Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.